

# Synopsis und Zusammenfassung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der Eidg. Tech. Hochschule, Stiftung Rübel, in Zürich**

Band (Jahr): **129 (1998)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## SYNOPSIS UND ZUSAMMENFASSUNG

### SYNOPSIS

Naturschutz ist erfolgreich! Viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen konnten bereits mindestens lokal erfolgreich erhalten oder gefördert werden und für viele weitere Arten sind geeignete Techniken zur Erhaltung bekannt. Für die Darstellung von Erfolgen im Naturschutz wurde ein neues, in der Öffentlichkeitsarbeit verwendbares Instrument entwickelt: die "Blauen Listen, Verzeichnisse jener Rote-Liste-Arten, welche im betreffenden Untersuchungsgebiet gesamthaft eine dauerhafte Bestandesstabilisierung oder -zunahme erfahren haben". Für ein 3'431 km<sup>2</sup> grosses Untersuchungsgebiet in der nördlichen Schweiz wurden Angaben über die Bestandesentwicklung von 217 Tierarten (Wirbeltiere, Tagfalter, Heuschrecken und Libellen) und von 722 Pflanzenarten, die alle auf den Roten Listen (RL) des Gebietes sind, zusammengestellt. Etwa ein Drittel dieser Arten können im Untersuchungsgebiet auch in die Blauen Listen eingeteilt werden. Andererseits nehmen bei einem Fünftel der regionalen RL-Arten die Bestände immer noch ab, und bei fast der Hälfte ist die Bestandesentwicklung unbekannt und wohl oft ebenfalls abnehmend. Für die Mehrheit all dieser Arten sind Techniken für die Erhaltung oder Förderung im Untersuchungsgebiet lokal bereits erfolgreich erprobt worden oder sind wenigstens bekannt. Durch den Einsatz aller dieser Techniken in grösserem Ausmass könnte der anhaltende Rückgang von RL-Arten wirkungsvoll gestoppt werden. Entwicklungsmöglichkeiten der Blauen Listen sind: Erweiterung auf andere Artengruppen und Regionen, periodische Aktualisierung, Herausgabe durch offizielle Naturschutz-Institutionen. Als psychologisches Gegengewicht zu den Roten Listen, welche den alarmierenden Artenschwund dokumentieren, zeigen die Blauen Listen Erfolge und konkrete Einsatzmöglichkeiten auf. Die Blauen Listen vermitteln also positive Informationen, mit dem Ziel, die Motivation für den Schutz der natürlichen Umwelt zu verstärken.

### ZUSAMMENFASSUNG

#### Teil A: Blaue Listen: ein neues Naturschutzzinstrument

Als psychologisches Gegengewicht zu den oft deprimierenden Roten Listen, die dokumentieren, welche Arten gefährdet oder ausgestorben sind, wird ein neues Instrument für den Naturschutz vorgeschlagen: die "Blauen Listen". In diesen Listen sind die Erfolge im Artenschutz übersichtlich, systematisch und umfassend zusammengestellt. Der Begriff "Blaue Liste" gibt diesen Erfolgen einen in der Öffentlichkeitsarbeit verwendbaren Namen (Identität). Die vorliegende Fassung der Blauen Listen ist im Vergleich zu den vorhergehenden wesentlich verändert und erweitert.

1. Blaue Listen sind Verzeichnisse jener Rote-Liste-Arten, welche im betreffenden Untersuchungsgebiet gesamthaft eine dauerhafte Bestandesstabilisierung oder -zunahme erfahren haben. Diese Entwicklung kann durch Anwendung von Natur- und Umweltschutztechniken oder durch andere Faktoren zustande gekommen sein. Die Zeitperiode, für welche die Bestandesentwicklung beurteilt wird, muss definiert werden.
2. Für die Blauen Listen werden drei Kategorien definiert: (1) "Delisting", d.h. Bestandeszunahme so gross, dass die Art aus der Roten Liste gestrichen werden kann; (2) Bestandeszunahme, aber nicht genügend für ein Delisting; (3) Dauerhafte Bestandesstabilisierung. Alle drei Kategorien können in Unterkategorien unterteilt werden, je nach dem, ob die Bestandesstabilisierung oder -zunahme durch die Anwendung von Natur- und Umweltschutztechniken zustande kam oder nicht.

3. Ausserhalb der Blauen Liste werden ergänzend folgende Kategorien definiert: (4) Bestandesabnahme; (5) Aussterben während der Untersuchungsperiode; (6) Bestandesentwicklung unbekannt. Die Arten in allen Kategorien, ausser denjenigen des Delisting, bleiben auf der Roten Liste, sind also weiterhin gefährdet.
4. Für den praktischen Naturschutz ist es nützlich, für jede Art tabellarisch Angaben zu den für die Erhaltung oder Förderung anzuwendenden Natur- und Umweltschutztechniken (NUT) zu machen. Dies sind Massnahmen, welche eine unmittelbare Wirkung auf Arten haben, z.B. Auslichten bestimmter Wälder zur Förderung von Orchideen und Tagfaltern, Anlage von Weihern für gefährdete Amphibien, regelmässige Mahd von Halbtrockenrasen, oder Verbote von Jagd und Pestiziden.
5. Folgende Kategorien der Wirkung von Natur- und Umweltschutztechniken (NUT) auf jede einzelne RL-Art (im betreffenden Untersuchungsgebiet) werden definiert: (1) Durch NUT mindestens lokal erfolgreich gefördert; (2) Durch NUT mindestens lokal erfolgreich erhalten; (3) Kein Erfolg der NUT; (4) Erfolgsnachweis der NUT bisher nicht erbracht; (5) NUT bekannt, aber nicht angewandt; (6) NUT unbekannt.
6. Für jede Art konkretisieren folgende Zusatzinformationen die anzuwendende Natur- und Umweltschutztechnik (NUT) weiter: kurze Beschreibung der NUT, bisherige Anwendungshäufigkeit der NUT, Erfolgsaussichten für die Förderung durch diese Technik, Lebensraum der Art im Untersuchungsgebiet.
7. Gemeinsamkeiten und Unterschiede des neu entwickelten Instrumentes der Blauen Listen samt den Angaben zu den NUT im Vergleich zu den Roten Listen werden diskutiert.
8. Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten der Blauen Listen werden diskutiert. Zu den letzteren gehören: Erweiterung auf andere Artengruppen und Regionen, periodische Aktualisierung gleichzeitig mit den Roten Listen und Herausgabe durch offizielle Naturschutz-Institutionen.
9. Blaue Listen samt den Angaben zu den NUT erweisen sich als nützliches Instrument für eine Technologiefolgen-Abschätzung (Technology Assessment) im Naturschutz.
10. Das Konzept der Blauen Listen kann auch auf andere Listen gefährdeter Arten angewandt werden, z.B. auf jene des Endangered Species Act und der Nature Conservancy der USA, und zwar auf dem globalen, nationalen, regionalen und anderen Gefährdungsniveau.

## **Teil B: Blaue Listen der Tier- und Pflanzenarten in den Kantonen Aargau, Schaffhausen und Zürich, mit Hinweisen für die Förderung gefährdeter Arten**

Das neue Instrument der Blauen Listen wurde in einem Gebiet von 3'431 km<sup>2</sup> getestet, welches die Kantone Aargau, Schaffhausen und Zürich umfasst. Die Hälfte des Gebietes befindet sich im Schweizerischen Mittelland, ein Drittel im Jura und die restliche Fläche in den Voralpen. Das Gebiet ist stark durch den Menschen beeinflusst, faunistisch und floristisch gut untersucht und der Einsatz für den Naturschutz ist relativ hoch. Es werden die Naturschutzerfolge der letzten 10–15 Jahren beurteilt.

Von den für das Untersuchungsgebiet genannten 482 Arten von Wirbeltieren, Tagfaltern, Heuschrecken und Libellen sowie von den 1624 Arten von Farn- und Blütenpflanzen wurden, mit Ausnahme der 44 bzw. 177 ausgestorbenen, alle Arten der Roten Listen untersucht (IUCN-Kat. CR, EN und VU bzw. 1-3 bzw. E und V im Untersuchungsgebiet). Dies sind insgesamt 217 Tierarten (= 100 %) und 722 Pflanzenarten (= 100 %). Fast alle diese Tierarten und ein Drittel dieser Pflanzenarten sind auch auf der gesamtschweizerischen Roten Liste; nur wenige sind auch gesamteuropäisch gefährdet.

Die Daten wurden von kantonalen Naturschutz-Fachstellen sowie von weiteren Fachleuten zur Verfügung gestellt oder stammen aus der Fachliteratur und eigenen Untersuchungen.

11. Die Blauen Listen enthalten insgesamt 317 Arten, nämlich 20 Tierarten (9 %) und 54 Pflanzenarten (7 %) mit Bestandeszunahme, sowie 60 Tierarten (28 %) und 183 Pflanzenarten (26 %) mit Bestandesstabilisierung. Bei den Tieren beruhen zwei Drittel, bei den Pflanzen vier Fünftel dieser Bestandesentwicklungen auf der Anwendung von Natur- und Umweltschutztechniken. Es wird vorgeschlagen, 12 Arten für das Untersuchungsgebiet aus den Roten Listen auszuschneiden (Delisting).
12. Die Blauen Listen der verschiedenen systematischen Gruppen von Tierarten unterscheiden sich in den Anteilen der Arten in den verschiedenen Kategorien stark voneinander. Weniger ausgeprägt gilt dies auch für die verschiedenen Gruppen von Pflanzenarten.
13. Bestandesabnahme zeigen 58 Tierarten (27 %) und 140 Pflanzenarten (20 %). Für 79 Tierarten (36 %) und 345 Pflanzenarten (48 %) konnten keine Angaben über die Bestandesentwicklung gemacht werden; sie dürfte in vielen Fällen ebenfalls abnehmend sein.
14. Für 38 Tierarten (18 %) und 135 Pflanzenarten (19 %) der Roten Listen gibt es Natur- und Umweltschutztechniken, deren Anwendung im Untersuchungsgebiet mindestens lokal zu einer erfolgreichen Förderung geführt hat. Entsprechende Techniken für eine mindestens lokale dauerhafte Erhaltung wurden bereits für weitere 72 Tierarten (33 %) und 251 Pflanzenarten (35 %) erfolgreich erprobt. Würden diese Techniken für alle diese Arten auf breiter Basis angewandt, so könnte die Länge der Blauen Liste fast verdoppelt werden.
15. Für 65 Tierarten (30 %) und 224 Pflanzenarten (31 %) der Roten Listen sind Natur- und Umweltschutztechniken für die Förderung der Art bekannt aber im Untersuchungsgebiet noch nicht angewandt worden. Insgesamt sind also für über 80 % aller bearbeiteten Rote-Liste-Arten des Untersuchungsgebietes Natur- und Umweltschutztechniken für die Erhaltung oder Förderung erprobt oder zumindest bekannt.
16. Die Natur- und Umweltschutztechniken sind im allgemeinen nur von Fachleuten anzuwenden oder es muss entsprechend überwacht werden. Die erfolgreiche Förderung einzelner Arten bedeutet nicht, dass die Renaturierung der degradierten Ökosysteme, in denen sie vorkommen, einfach möglich ist.
17. Den oft negativen Botschaften aus dem Naturschutz wird mit den Blauen Listen etwas Positives und Ermutigendes gegenübergestellt.